

Die Rohstoff-Frage.

Von
Fritz Lob,

Vorstandes des Deutschen Ökonomie-Verbandes.

Zu unserem Aufsatz „Kein Frieden ohne Rohstoffe“ in der Abend-Ausgabe vom 23. Mai übersendet uns Generaldirektor Lob folgende Ausführungen:

Man soll die Absichten der Entente, die Mittelmächte nach Beendigung des Kriegszustandes auch weiterhin durch Fortführung des Handelskrieges zu schädigen, gewiß nicht auf die leichte Achsel nehmen, aber andererseits erscheint es unzweckmäßig, diesen Absichten eine allzu bedeutende Wirkung zuzuschreiben. Bei den nachfolgenden Ausführungen wird vorausgesetzt, daß die Friedensverträge Bestimmungen enthalten, nach welchen Kriegsmassnahmen, wie Blockade, Beaufsichtigung der Zufuhr nach den einzelnen Ländern durch Kriegsschiffe, der holländische Oerzee-Trust, die schweizerische SSS und dergleichen Einrichtungen in Fortfall kommen. Es mag richtig sein, daß die Umbahnung direkter Geschäftsverbindungen der Mittelmächte mit dem jetzt feindlichen Auslande zunächst wegen der Erbitterung in den Ländern, welche sich bisher feindlich gegenüberstanden, auf Schwierigkeiten stößt, obwohl ein solcher Zustand keineswegs mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Sicher aber ist, daß alle bisher kriegsführenden Länder den größten Wert darauf legen werden, ihre Friedenswirtschaft sobald wie möglich wieder in Gang zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, sind dieselben auf den Warenaustausch angewiesen, und dieser Austausch wird sich nach dem Grundgesetze der Wirtschaft vollziehen, daß jede Ware denjenigen Markt aufsucht, auf dem sie zu den besten Bedingungen Absatz findet.

Die den Mittelmächten jetzt feindlich gegenüberstehenden Länder können Ausfuhrverbote erlassen, um den Abfluß von Waren, die sie selbst im eigenen Lande benötigen, nach dem Auslande zu verhindern. Derartige Ausfuhrverbote werden nicht nur von unseren jetzigen Gegnern, sondern auch von uns selbst erlassen werden. Die von diesen Erlassen betroffenen Waren scheiden für den internationalen Warenaustausch aus, denn es erscheint ausgeschlossen, daß z. B. die amerikanische Bevölkerung damit einverstanden sein würde, Mangel an irgendwelchen Waren oder Stoffen zu leiden, um etwa die Bevölkerung in Frankreich zu versorgen. Wenn augenblicklich eine Versorgung derartiger notleidender Ententegeossen stattfindet, so geschieht das zu dem Zwecke, um diesen Ländern als Bundesgeossen die weitere Kriegführung zu ermöglichen. Dieser Grund kommt indes nach Friedensschluß in Fortfall.

Für den internationalen Warenaustausch kommt daher nur der Uberschuß über den eigenen Bedarf eines Landes in Frage. Angenommen, die Ententegeossen hätten sich verpflichtet, diesen Uberschuß nur unter sich auszutauschen, so entsteht die Frage: Können die Ententeländer diesen Uberschuß auch wirklich gegenseitig aufnehmen? Diese Frage kann keineswegs bejaht werden, und daß die Uberschußländer sich damit einverstanden erklären würden, ihren Uberschuß zu lagern, bis die übrigen Ententegeossen sich darauf eingerichtet haben, denselben zu verarbeiten, muß bezweifelt werden. Eine Beschränkung des Warenaustausches unter die Ententegeossen würde ferner die jetzt neutralen Länder an diesem Warenaustausch ausschließen. Gilt man eine solche Ausschließung wirklich für durchführbar? Wir meinen dieselbe vollkommen ausgeschlossen. In dem Augenblicke aber, in dem die neutralen Länder in den Warenaustausch einbezogen werden, ist er nicht durchführbar, denn ohne die während des Krieges von England angewandte brutale Vergewaltigung der Neutralen ist ein Ubergreifen des Handels von den jetzt neutralen Staaten nach den Mittelmächten gar nicht zu verhindern. Ein Bezug von Rohstoffen aus den Ententeländern über das jetzt neutrale Ausland würde sich trotz eines Wirtschaftsdankens gegen die Mittelmächte um so schneller ermöglichen lassen, je eher dem Handel die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne staatliche Einmischung dieser wichtiger Aufgabe zuzuwenden.

Bei der Beurteilung der Möglichkeit des Rohstoffbezuges nach dem Kriege spielt aber auch die Preisfrage eine große, wenn nicht die ausschlaggebende Rolle. Wenn in dem Wirtschaftsdankenskommen der Entente gegen die Mittelmächte bestimmt worden sein sollte, was scheinbar angenommen wird, daß der Warenaustausch unter den Ententegeossen zu Vorzugsbedingungen erfolgen soll, so kann eine derartige Bestimmung nur dann Erfolg haben, wenn der ganze Uberschuß der einzelnen Ententeländer innerhalb des Kreises der Ententegeossen reiflos aufgenommen werden kann. Besteht überhaupt die Möglichkeit, einen Teil des Uberschusses zu besseren Bedingungen als den den Ententegeossen zugestilligten nach dem jetzigen neutralen Auslande oder nach Gebieten der Mittelmächte abzugeben, so wird ein dort erzielter höherer Preis die Wirkung haben, daß auch die für die Ententeländer bestimmten Waren nach diesen Gebieten abzufließen suchen. Dieser Abfluß würde nur dann erschwert werden können, wenn der betreffende Ausfuhrstaat selbst als Verkäufer und Verfrachter und der Empfangsstaat selbst als Empfänger der Ware auftreten würde. Ob der Erzeuger solcher Waren im Ausfuhrlande eine derartige Bewirtschaftung zu seinem Schaden ruhig hinnehmen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Bei der Preisfrage sind ferner die Verwertungsmöglichkeiten der aus den Ententeländern ausgeführten Waren in den übrigen Ententeländern gegen die Verwertungsmöglichkeiten in neutralen Auslande und im Gebiete der Mittelmächte abzuwägen. Es liegt sehr wohl die Möglichkeit vor, daß die Mittelmächte infolge günstigerer Verwertungsmöglichkeiten für Rohstoffe aus dem jetzigen feindlichen Auslande (billigere Herstellungskosten bei der Weiterverarbeitung, billigere Frachten) einen höheren Preis für die Rohstoffe zahlen können und dennoch gegen die weiterverarbeitenden Industrien der Ententeländer der Wettbewerb mit Erfolg aufnehmen in der Lage sind. In diesem Falle würde die Ware nach dem Gebiete der Mittelmächte drängen, und kein noch so fein ausgeklügeltes Wirtschaftssystem würde der Forderung des Weltkaufmanns und seiner Bestrebungen, die Waren nach der Stelle, an der die beste Verwertungsmöglichkeit für dieselben vorliegt, zu bringen, Abbruch tun können.

Es ist selbstverständlich, daß auf die Sicherung vor einem wirtschaftlichen Jodge unserer Gegner in den Friedensverträgen der größte Wert gelegt werden muß. Ob derartige Sicherungen aber durch Festlegung von Preisen für den Bezug von Rohstoffen und Nahrungsmitteln erreicht werden können, ist zweifelhaft. Derartige Preise würden gewissermaßen Höchstpreise bedeuten. Die Erhebungen, welche mit der Festlegung von Höchstpreisen in Deutschland während des Krieges gemacht worden sind, können sicherlich keine Veranlassung bieten, einen solchen Versuch bei Waren zu machen, die auf dem Weltmarkte gehandelt werden. Außerdem aber liegt die Gefahr vor, daß bei Festlegung derartiger Preise von der heutigen Preisgrundlage ausgegangen werden würde. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß es das Bestreben aller Kreise sein muß, auf den Abbau des heutigen Preisstandes hinzuwirken, um wieder zu geordneten Wirtschaftsverhältnissen zu gelangen.

Zum Schluß möge noch darauf hingewiesen werden, daß Deutschland einem Handelskriege seiner jetzigen Gegner keineswegs wehlos gegenüber steht. Auch Deutschland erzeugt Waren, auf deren Bezug die übrigen Länder nicht verzichten können. Es sei hier nur an Kali, Kohle und Eisen erinnert.

Es erscheint daher verfrüht, sich jetzt schon auf bestimmte Forderungen wegen der wirtschaftlichen Sicherung in den Friedensverträgen festzulegen. Nur die eine Forderung muß jetzt schon erhoben werden, daß bei Abschluß der Friedensverträge, soweit Wirtschaftspragen in Betracht kommen, Männer der Praxis mitzuwirken haben, was leider bei dem Abschluß des Friedensvertrages mit der Ukraine nicht der Fall gewesen zu sein scheint.